

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Beförderungen von Lehrerinnen und Lehrern

Die **Kleine Anfrage 816** vom 12. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

Offenbar seit 2001 führten das heutige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Schulämter Beförderungen von Lehrerinnen und Lehrern an Förderschulen durch, welche den durch das damalige Kultusministerium entwickelten Beförderungskriterien nicht genügten.

Den Beförderten wurden Amtszulagen gezahlt. Nun fordert der Freistaat Thüringen die Rückzahlung der gezahlten Amtszulagen. Hierbei handelt es sich um nicht unerhebliche Summen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen beschäftigte der Freistaat Thüringen am 1. Oktober 1998 entsprechend dem Thüringer Besoldungsgesetz vom 22. August 1995 in der Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 7 und 8 (Vergütungsgruppe IVa BAT-O)?
2. Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen wurden zum genannten Zeitpunkt entsprechend der Fußnote 7 und wie viele entsprechend der Fußnote 8 vergütet?
3. Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen wurden in den Jahren 1998 bis 2005 von der Vergütungsgruppe IVa bzw. Besoldungsgruppe A 11 höhergruppiert in die Vergütungsgruppe III bzw. Besoldungsgruppe A 12?
4. Wie viele dieser Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen erhielten eine Eingruppierungsmitteilung, dass ihre Eingruppierung in die Vergütungsgruppe III der Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 7, des Thüringer Besoldungsgesetzes entspricht?
5. Wie viele der zu Frage 4 genannten Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen erhielten nach ihrer Höhergruppierung in die Vergütungsgruppe III bzw. Besoldungsgruppe A 12 eine Amtszulage gemäß Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 5?
6. Erfüllten alle der in Frage 5 genannten Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen die Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen angestellter Lehrkräfte ab dem Beförderungstermin 1. Oktober 1998 und folgenden Beförderungsterminen auf Grund der im Thüringer Besoldungsgesetz ausgebrachten Beförderungssämter vom 12. Oktober 1999 (hier: III Ziffer 14 und 15)? Falls nicht, wie viele höhergruppierte Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen erfüllten nicht die Voraussetzungen und an welchen Schulen waren diese damals tätig?
7. Wie viele der höhergruppierten Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen hatten zum Zeitpunkt der Höhergruppierung/Beförderung seit dem Erwerb der Qualifizierung gemäß Fußnote 7 Besoldungsgruppe A 11 bereits eine Dienstzeit von 30 Jahren absolviert?

8. In wie vielen Fällen wurde die in Frage 5 genannte Amtszulage durch das ehemalige Kultusministerium oder das Finanzministerium bzw. den diesen Ministerien nachgeordneten Behörden zurückgefordert (bitte auflisten nach Jahr und Einzelfall)?
9. Wie hoch ist die Summe der zurückgeforderten Amtszulagen (bitte einzeln auflisten)?
10. In welcher Höhe konnten die zurückgeforderten Beträge tatsächlich realisiert werden?
11. In welcher Höhe unterlagen die entsprechend zurückgeforderten Amtszulagen, die nicht realisiert werden konnten, der tarifvertraglichen Ausschlussfrist?
12. Hat der Freistaat Thüringen (Finanzministerium oder nachgeordnete Behörden) Rechtsstreitigkeiten über die Rückzahlung der Amtszulage geführt? Wenn ja, wie viele und in welchem Jahr und wie viele dieser Rechtsstreite sind noch nicht abgeschlossen?
13. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorfälle und das Vorgehen insgesamt und mit welchen Maßnahmen sorgt sie dafür, dass derartige Fehler künftig vermieden werden?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Verlässliche Daten mit Angabe der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe zum 1. Oktober 1998 liegen nur für die Lehrer vor, die auch im Jahr 2003 noch im Schuldienst waren. Die Bediensteten, die nach dem 1. Oktober 1998 bis 31. Dezember 2002 aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, konnten in der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Von den Bediensteten, die zum 1. Februar 2003 eine Förderschule als Stammdienststelle hatten, waren zum 1. Oktober 1998 insgesamt 731 in der Besoldungsgruppe A 11 Fußnoten 6, 7 oder Fußnoten 6, 8, 9 ThürBesO eingestuft bzw. der entsprechenden Vergütungsgruppe IV a BAT-O eingruppiert.

Zu 2.:

Von den 731 Lehrkräften wurden 581 auf der Grundlage der ThürBesO - A 11 - Fußnoten 6 und 7 bezahlt. Die anderen 150 Lehrkräfte erhielten auf der Grundlage der ThürBesO - A 11 - Fußnoten 6, 8, 9 zusätzlich eine Amtszulage.

Zu 3. und 4.:

Die ersten Beförderungen/Höhergruppierungen von Lehrkräften mit der Ausbildung als Lehrer für untere Klassen (LuK) an Förderschulen wurden 1997 vorgenommen. Konkrete Angaben liegen jedoch erst ab dem Jahr 2000 vor.

Jahr	Anzahl der Lehrer unterer Klassen - Vergütung nach Fußnote 7	Anzahl der Lehrer unterer Klassen - Vergütung nach Fußnote 8
2000	4	0
2001	21	3
2002 (ab 1. April 2002)	6	0

Ab dem 1. Oktober 2002 wurden die Lehrer unterer Klassen nach Fußnote 7 an Förderschulen der Auswahlgruppe der Lehrer unterer Klassen an Grundschulen zugeordnet, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Bezifferung der Höhergruppierungen von Lehrern unterer Klassen nach Fußnote 7 an Förderschulen mehr möglich ist.

Jahr	Anzahl der Lehrer unterer Klassen - Vergütung nach Fußnote 8
2002 (ab 1. Oktober 2002)	3
2003	0
2004	29

In den Jahren 2005 bis 2007 erfolgten keine Beförderungen/Höhergruppierungen von Lehrern unterer Klassen nach Fußnote 8 mehr, da die damalige Auswahlgruppe abgearbeitet war.

Zu 5. bis 7.:

Nach Prüfung der Voraussetzungen (u. a. Ausbildung, entsprechende Lehrertätigkeit) werden die Lehrkräfte in die entsprechende Auswahlgruppe der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften zugeordnet und im Anschluss auf der Grundlage der Beurteilung gereiht. Die Höhergruppierungen/Beförderungen erfolgen entsprechend der Ranglisten der jeweiligen Auswahlgruppe.

Gemäß Thüringer Besoldungsordnung ist für die Lehrer in der A 11 Fußnote 7, die A 12 Fußnote 7 das mögliche Beförderungsniveau. Eine Beförderung von Lehrkräften nach A 12 Fußnote 5 ist nicht möglich und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch nicht bekannt. Dies gilt auch für entsprechende Höhergruppierungen.

Zu 8. bis 12.:

Frage 8	Frage 9	Frage 10	Frage 11	Frage 12
Anzahl der Fälle/ jeweiliger Rückfor- derungszeitraum	Summe der zu- rückgeforderten Amtszulagen in Euro	Höhe der tatsäch- lich realisierten Beträge in Euro	Höhe der nicht realisierten Be- träge aufgrund Ausschlussfrist in Euro	Rechtsstreitigkeiten Urteil/Vergleich vom
06/2000-07/2008	14.553,46	917,92	13.635,54	nein
10/2001-10/2004	704,58	704,58	3.610,05	nein
10/2001-07/2008	11.329,34	670,50	10.658,84	17. 02. 2009
10/2001-07/2008	12.292,52	0,00	0,00	09. 06. 2010
10/2001-07/2008	12.309,05	917,93	11.391,12	nein
10/2001-07/2008	12.313,48	0,00	0,00	12. 03. 2010
10/2001-07/2008	12.313,49	0,00	0,00	09. 06. 2010
10/2002-07/2008	10.600,37	6.585,05	0,00	nein
10/2002-07/2008	14.447,11	917,92	13.529,19	nein
04/2003-07/2008	5.803,55	642,53	5.161,02	nein
04/2004-07/2008	7.990,78	0,00	0,00	20. 04. 2009
06/2004-07/2008	7.700,10	404,88	7.295,22	22. 01. 2010
07/2006-07/2008	2.483,60	1.099,20	1.384,40	nein
07/2006-07/2008	3.508,75	917,92	2.590,83	nein
14 Fälle	128.350,18	13.778,43	69.256,21	6 Fälle

Die geführten Rechtsstreite sind sämtlich beendet.

Für den Bereich der Beamten wurde lediglich ein Fall ermittelt, bei dem eine derartige Rückforderung für den Zeitraum 04/2001 in Höhe von 4 091,77 Euro erfolgte. Tatsächlich konnte aufgrund der Einrede der Entreicherung die gesamte Rückforderung nicht realisiert werden. Ein Rechtsstreit wurde nicht geführt.

Zu 13.:

Mit 14 Fällen in einem Zeitraum von zirka zehn Jahren (bei über 20 000 Beschäftigten im Schulbereich) kann die Fehlerquote als sehr gering eingeschätzt werden. Aus der Übersicht zu den Fragen 8 bis 12 ist ersichtlich, dass diese deutlich rückläufig ist. Die zuständigen Mitarbeiter wurden hierzu regelmäßig sensibilisiert, so dass ab dem Jahr 2007 keine vergleichbaren Fälle aufgetreten sind.

Matschie
Minister